

**Strategie der Gemeinde
Albula/Alvra
für invasive Neophyten**



vom 27. November 2023



Inhalt

1	Einführung	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Definition	3
2	Ziele und Strategie	4
2.1	Kantonale Ziele	4
2.2	Gemeindespezifische Ziele.....	4
2.3	Strategie	5
2.3.1	Artspezifische Strategie	6
3	Akteure	7/8
4	Erfassung.....	9
5	Prävention.....	10
6	Bekämpfung.....	11
6.1	Bisher geleistete Tätigkeiten.....	11
6.2	Grundsätze der Bekämpfung / Priorisierung der Bestände	11
7	Aufwand und Kosten	13
8	Erfolgskontrolle	13

1 Einführung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Freisetzungsverordnung (FrSV) - seit 2008 revidiert in Kraft - definiert und regelt den Umgang mit gebietsfremden Organismen in der Umwelt. Der Umgang mit bestimmten Arten (Anhang 2 FrSV) ist verboten. Zudem regelt die FrSV den Umgang mit biologisch belastetem Bodenabtrag (abgetragener Boden der mit invasiven, gebietsfremden Organismen nach Anhang 2 belastet ist).

Für sämtliche gebietsfremden Pflanzen von denen man weiss, dass sie Schäden anrichten oder das Potential dazu haben, gilt die Sorgfaltspflicht und die Selbstkontrolle (Arten der **ersten** und der **zweiten Liste**, BAFU¹). Die Abnehmer müssen zudem von Verkäufern (z.B. Gartenhandel) über den korrekten Umgang mit dem Organismus aufgeklärt werden. Eine pauschale Bekämpfungspflicht für invasive Neopyhten gibt es nicht. In der Praxis bedeutet dies, dass Private in der Regel nicht zu Bekämpfungsmassnahmen gezwungen werden können.

Die FrSV schreibt den Kantonen die Organisation und Koordination der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen vor. Mit dem Regierungsbeschluss vom 31.05.2011 (Prot. Nr. 514) wurde das Amt für Natur und Umwelt (ANU) als Vollzugstelle für die FrSV bestätigt und die Ernennung von kommunalen Ansprechpersonen für invasive Neophyten (KAFIN) beschlossen.

Zu den Aufgabenbereichen einer KAFIN gehören die Kontrolle von Bauparzellen auf Neophyten im Rahmen des kommunalen Baubewilligungsverfahrens, die Kontrolle und Koordination der Kartierung von Neophyten und deren Bekämpfung, Beratung und Hilfestellung bei Anfragen aus der Bevölkerung.

1.2 Definition

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, die nach dem Jahr 1500 durch menschliche Aktivitäten absichtlich oder unabsichtlich abseits von ihrem Ursprungsgebiet eingeführt oder eingeschleppt wurden und wildlebend etabliert sind. Als invasiv gilt eine Pflanze, die sich stark und rasch ausbreitet und dadurch Schäden verursacht.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) definiert die für die Schweiz invasiven und potenziell invasiven gebietsfremden Arten über ihre Publikation «Gebietsfremde Arten in der Schweiz»¹. Sie ersetzt die ehemalige Schwarze Liste sowie die Watchliste von InfoFlora.

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/gebietsfremde-arten.html>

2 Ziele und Strategie

2.1 Kantonale Ziele

- Wichtige Schutzgüter sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neophyten geschützt.
Als Schutzgüter gelten:
 - Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen
 - Die Biodiversität, Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung
 - Die Gesundheit des Tieres
 - Die land- und forstwirtschaftliche Produktion
 - Die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum
- Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft zu erhalten
- Schädliche und lästige Einwirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind so weit als möglich zu vermeiden und wenn nötig zu beseitigen
- Keine ausufernden, durch Neophyten bedingte Kostensteigerungen der Unterhaltsdienste
- Keine durch Neophyten bedingte Schäden an Infrastrukturanlagen

2.2 Gemeindespezifische Ziele

- Die Ziele der Gemeinde decken sich grundsätzlich mit den Zielen des Kantons
- Präventiv soll die Bevölkerung durch eine verbesserte Information auf die Neophytenproblematik sensibilisiert werden, um damit die weitere Ausbreitung zu verhindern sowie die Bekämpfung zu fördern
- Jährliche Bekämpfung der gesundheitsgefährdenden Arten im Siedlungsgebiet, um die weitere Ausbreitung zu verhindern und bestehende Bestände zu reduzieren (aktuell v.a. der Riesenbärenklau)
- Jährliche Bekämpfung der Neophyten auf wichtigen Flächen wie z.B. Deponie, Abstellplätze, Naturschutzflächen u. Schutzwälder
- Keine Verschleppung der Neophyten durch den Unterhalt von Grünflächen und bei der Realisierung von Bautätigkeiten (z.B. Verschleppen von Samen an Maschinen, unachtsamer Umgang mit Boden)

2.3 Strategie

Zur Erreichung der Ziele und für die Prioritätensetzung werden in der Gemeinde Schmitten folgende Strategiepunkte angewendet:

- Der Schwerpunkt im Neophytenmanagement liegt bei der Prävention. Das Einführen und die Verbreitung invasiver Arten soll verhindert werden (Kapitel 5).
- Invasive Neophyten sollen möglichst rationell und nachhaltig bekämpft, die beschränkten Ressourcen sinnvoll eingesetzt und die Kosten damit möglichst tief gehalten werden.
- Je grösser der Schaden ist, den eine Art verursacht und umso grösser ihr Ausbreitungspotential, desto prioritärer ist sie zu behandeln.
- Die Unterhaltsarbeiten und Pflegemassnahmen sind nach Möglichkeit so zu planen bzw. anzupassen, dass invasive Neophyten im Rahmen dieser Arbeiten vor der Samenbildung fachgerecht bekämpft werden (rechtzeitig mähen, ausreissen vor Mähen, etc.)
- Die Neophytenbekämpfung soll artspezifisch erfolgen, um mit möglichst geringem Aufwand die grösstmögliche Wirkung zu erzielen.
- Neue Vorkommen invasiver Neophyten ausserhalb des Siedlungsraumes sind möglichst sofort zu bekämpfen. In diesem Stadium können sie noch mit relativ wenig Aufwand und geringen Kosten entfernt und an einer weiteren Verbreitung gehindert werden.
- Bekämpfungen grösserer Bestände und Spezialmassnahmen (z.B. Einsatz von Herbizid, Dampfgeräten oder grössere baulichen Massnahmen) müssen separat und von ausgebildetem Personal ausgeführt werden.
- eine möglichst umfassende Kartierung der Neophytenvorkommen in den prioritären Gebieten ist anzustreben. Sie ist wichtig für eine gute Übersicht und die Priorisierung bei der Bekämpfung.
- Die Erfassung und Dokumentation der Bekämpfung erfolgt über die Onlineplattform www.neomap.ch (KAFIN, Werkpersonal).

Nicht alle Neophytenbestände können mit verhältnismässigem Aufwand entfernt werden und nicht alle verursachen gleich grossen Schaden.

Bei der Priorisierung und Planung der Bekämpfung wird deshalb zwischen drei Bekämpfungszielen unterschieden:

- eliminieren:

innert überschaubarer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum

- reduzieren:

bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

- halten:

bestehende Bestände dürfen nicht weiterwachsen / nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen ist zu verhindern

2.3.1 Artspezifische Strategie

Anhand ihres Schadenpotenzials werden die Neophyten in verschiedene Prioritätsklassen eingeteilt. Die Artenliste und die Gefährdungseinschätzung sind jährlich zu prüfen.

Priorität 1: Gesundheitsgefährdende Arten

Diese Arten sollen mit dem Ziel der **Eliminierung** auf dem gesamten Gemeindegebiet bekämpft werden. Zu den gesundheitsgefährdenden Arten gehören:

- Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
- Aufrechtes Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia* L.)
- Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)
- Vielblättrige Lupine (*Lupinus polyphyllus*)

Priorität 2: Dominierende, sich schnell ausbreitende Arten

Dazu gehören Arten, welche sich schnell ausbreiten und flächige, dichte Bestände bilden können. Diese Arten werden in bestimmten (Schutz-)gebieten bekämpft mit dem Ziel, das dortige Ökosystem zu schützen sowie die weitere Ausbreitung zu verhindern. Zudem sind sie wichtige Arten bei der Prävention, da sie oft in Privatgärten zu sehen sind. Zu diesen Arten gehören:

- Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)
- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Sommerflieder (*Buddleja davidii*)
- Amerikanische Goldruten (*Solidago canadensis*, *S. gigantea*)
- Orientalisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*)

Priorität 3: Arten mit aufwändiger Bekämpfung

Sobald sich diese Arten einmal etabliert haben, sind sie in der Bekämpfung sehr aufwändig. Die Bekämpfung einiger Arten (z.B. Japanischer Staudenknöterich) darf nur mit grosser Sorgfalt und unter fachlicher Anleitung vorgenommen werden, da sonst die Gefahr einer Verschleppung besteht. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, sollten Bestände an sensiblen Standorten (z.B. Bachläufe, Schutzgebiete) bekämpft werden. Zu diesen Arten gehören:

- Asiatische Staudenknöterich-Arten* (*Reynoutria japonica*, *R. sachalinensis*, *R. xbohemica*)

Derzeit haben sich in Albula/Alvra noch keine Staudenknöterich-Arten etabliert.

3 Akteure

Gemeinde

Die Gemeinde als Eigentümerin von Grünräumen wie beispielsweise Schulanlagen, Parks, Friedhöfen, Wäldern, Gewässerräumen oder Wiesland ist zuständig für eine Grosszahl von Parzellen, auf denen Neophyten wachsen können.

Die von Neophyten besiedelten öffentlichen Flächen stehen im Verantwortungsbereich verschiedener Akteure.

Tabelle 1: Auflistung der verschiedenen Akteure und Kontaktdaten

	Stelle	Name	Adresse	Tel.	E-Mail
Verwaltung	KAFIN*	Patrick Müller	Dorfstrasse 38 7477 Filisur	081 650 02 55	patrick.mueller@forstalbula.ch
	Verantwortlicher Einsatzplan	Patrick Müller	Dorfstrasse 38 7477 Filisur	081 650 02 55	patrick.mueller@forstalbula.ch
	Wald (RFö)	Patrick Müller	Dorfstrasse 38 7477 Filisur	081 650 02 55	patrick.mueller@forstalbula.ch
	Leiter Technischer Betrieb	Martin Müller	Veia Baselgia 7450 Tiefencastel	081 650 01 37	martin.mueller@albula- Alvra.ch
	Landwirtschaft Forstwesen	Martin Christen	Veia Baselgia 7450 Tiefencastel		martin.christen@albula- Alvra.ch
	Leiter Bau	David Battaglia	Veia Baselgia 7450 Tiefencastel	081 650 02 59	david.battaglia@albula- Alvra.ch
	Liegenschaften, Abfallbewirtschaftung	Agnes Simeon	Veia Baselgia 7450 Tiefencastel		agnes.simeon@albula- Alvra.ch
Grünflächenverantwortliche	Gemeindestrassen	Ivan Sonder	Veia Baselgia 7450 Tiefencastel		ivan.sonder@albula- Alvra.ch
	Öffentliche Bauten und Anlagen	Agnes Simeon	Veia Baselgia 7450 Tiefencastel		agnes.simeon@albula- Alvra.ch
	Deponien	Agnes Simeon	Veia Baselgia 7450 Tiefencastel		agnes.simeon@albula- Alvra.ch
	Wald (RFö)	Patrick Müller	Dorfstrasse 38 7477 Filisur	081 650 02 55	patrick.mueller@forstalbula.ch
	Gewässer	Ivan Sonder	Veia Baselgia 7450 Tiefencastel		ivan.sonder@albula- Alvra.ch
Nachbargemeinden	Schmiten	Patrick Müller	Dorfstrasse 38 7477 Filisur	081 650 02 55	patrick.mueller@forstalbula.ch
	Bergün Filisur	Patrick Müller	Dorfstrasse 38 7477 Filisur	081 650 02 55	patrick.mueller@forstalbula.ch
	Davos	Timo Wattering	Berglistutz 1 7270 Davos Platz	081 414 31 67	Timo.Wattering@davos.gr.ch
Bund- und Kanton	Kontaktperson TBA	Benny Patt	Landwasserstr. 17 7276 Davos Frauenkirch	081 410 00 68	benedikt.patt@tba.gr.ch
	Kontaktperson RhB	Marco Sutter	Bahnmeister	079 644 92 43	m.sutter@rhb.ch

* KAFIN (Kommunaler Ansprechpartner für invasive Neophyten)

Kanton

Dienststelle	Name	Adresse	Tel.	E-Mail
Amt für Natur und Umwelt	Sascha Gregori	Ringstrasse 10 7001 Chur	081 157 29 87	sascha.gregori@anu.gr.ch
Amt für Wald und Naturgefahren	Marco Vanoni	Ringstrasse 10 7001 Chur	081 257 38 57	marco.vanoni@awn.gr.ch
Tiefbauamt	Roman Felix	Grabenstrasse 30 7000 Chur	081 257 37 48	roman.felix@tba.gr.ch
Hochbauamt	Reto Pahl	Ringstrasse 10 7001 Chur	081 257 36 40	reto.pahl@hba.gr.ch
Plantahof	Andreas Vetsch	Plantahof 7302 Landquart	081 257 60 43	andreas.vetsch@plantahof.gr.ch
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	Peter Vincenz	Ringstrasse 10 7001 Chur	081 257 24 01	peter.vincenz@alg.gr.ch
Bündner Naturmuseum	Ueli Rehsteiner	Masanserstrasse 31 7000 Chur	081 257 28 43	ueli.rehsteiner@bnm.gr.ch

Die Bekämpfung der Neophyten können durch verschiedene Akteure erfolgen. Die KAFIN organisiert und koordiniert die Einsätze im Auftrag der Gemeinde.

4 Erfassung

Grundsätzlich sollen alle invasiven Neophyten auf dem gesamten Gemeindegebiet auf NeoMap (Pollen) erfasst werden. Auch diese Fundmeldungen erscheinen auf Neomap. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Erfassung gesundheitsgefährdender Arten **Ambrosia**, **Schmalblättriges Greiskraut**, **Riesenbärenklau** und **Vielblättrige Lupine** wird auf dem gesamten Gemeindegebiet angestrebt, da diese Arten mit oberster Priorität bekämpft werden.
- Ebenfalls erfasst werden die **Asiatischen Knötericharten**, die **Amerikanische Goldruten**, das **Drüsige Springkraut** sowie der **Essig- und Götterbaum** in der Bauzone, da für diese Arten im Rahmen der Bauvorhaben mit Bodenabtrag besondere Auflagen gelten. Ohne Kenntnisse ihrer Standorte ist eine Kontrolle durch die KAFIN nicht möglich.
- **Weitere invasive Neophytenarten** werden gemäss der nachfolgenden Tabelle erfasst.

Tabelle 2: Auflistung der zu kartierenden Arten, Listenstatus (Stand 2023), FrSV: Anhang 2 Freisetzungsverordnung (Anpflanzen, Handeln, Verkaufen dieser Pflanzen ist verboten), 1L: Erste Liste BAFU, 2L: Zweite Liste BAFU.

Pflanze	Status	Kartieren: ja/nein
Ambrosia	FrSV, 1L	ja
Schmalblättriges Greiskraut	FrSV, 1L	ja
Riesenbärenklau	FrSV, 1L	ja
Asiatische Staudenknöteriche	FrSV, 1L	ja (min. Bauzone, Bachläufe)
Amerikanische Goldruten	FrSV, 1L	ja (min. Bauzone)
Drüsige Springkraut	FrSV, 1L	ja (min. Bauzone)
Essigbaum	FrSV, 1L	ja (min. Bauzone)
Götterbaum	1L	ja (min. Bauzone)
Einjähriges Berufkraut	1L	ja (min. Landwirtschaftliche Nutzflächen)
Vielblättrige Lupine	1L	ja (min. Landwirtschaftliche Nutzflächen)
Sommerflieder	1L	ausserhalb Wohngebiete
Falsche Akazie, Robinie	1L	nein
Kirschlorbeer	1L	nein

Das aktuelle Verbreitungsgebiet der Neophyten in der Gemeinde Albula/Alvra kann unter dem Link www.neomap.ch eingesehen werden.

5 Prävention

Oft werden Neophyten durch Menschen weiterverbreitet. Zudem sind nach wie vor einige Arten im Handel erhältlich. Von dort gelangen sie in Gärten und geraten über die Gartenabfälle auf Deponien oder werden illegal an Waldrändern usw. entsorgt. Beim Unterhalt von Böschungen und Grünflächen können dort wachsende Neophyten ungewollt verschleppt werden (z.B. via Mäher, Mulcher).

Zudem können sowohl extensiv genutzte Flächen (z.B. Buntbrachen in der Landwirtschaft, ungenutztes Industrieland) wie auch intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen (Verbreitung von Samen, Pflanzenteile, etc. durch Maschinen) zur Verbreitung der Neophyten beitragen. Daher ist die Aufklärung und Information aller betroffenen Akteure von grosser Bedeutung.

Tabelle 3: Massnahmen zur Information / Schulung verschiedener Akteure.

Zielgruppen	Kommunikationswege/-mittel	geplant (Datum, bzw. laufend):	verantwortlich
Gemeindevorstand	Information, Sensibilisierung	nach Abschluss Konzept, laufend	KAFIN
Gemeindeverwaltung	Information, Sensibilisierung	nach Abschluss Konzept, laufend	KAFIN
Baubehörde/Bauamt	Information, Sensibilisierung, Einbezug ANU-Merkblatt Neophyten in Baubewilligungen	nach Abschluss Konzept, laufend	Baufachchef
Werkpersonal Gemeinde	Sensibilisierung, Interne Schulung*	Frühjahr 2024, laufend	KAFIN
Hauswarte Gemeindeliegenschaften	Sensibilisierung, Interne Schulung*	Frühjahr 2024, laufend	Departements Vorsteher, KAFIN
Liegenschaftsbesitzer	Sensibilisierung, Infoschreiben, Flyer	Frühling 2024, laufend	Gemeinde
Grünbranche/Gärtner, Baubranche	Informationsschreiben, Sensibilisierung, Flyer	nach Abschluss Konzept, laufend	Gemeinde
Landwirte	Informationsschreiben, Sensibilisierung, Flyer	nach Abschluss Konzept, laufend	Gemeinde
Bevölkerung allgemein	Homepage Gemeinde Albula/Alvra	laufend	Gemeinde
Touristen	Homepage Gemeinde Albula/Alvra	laufend	Gemeinde

*Das Amt für Natur und Umwelt stellt kostenfrei Infotafeln zum Thema invasive Neophyten zur Ausleihe zur Verfügung.

6 Bekämpfung

6.1 Bisher geleistete Tätigkeiten

Bisher wurde in der Gemeinde Albula/Alvra die Bekämpfung der gesundheitsgefährdenden Arten durch Zivildienstleistende des ANU sowie von externen Dienstleistern ausgeführt. Im Rahmen des betrieblichen Unterhaltes wurden die Neophyten zudem durch den Werkdienst oder den Forst bekämpft.

6.2 Grundsätze der Bekämpfung / Priorisierung der Bestände

Die Priorisierung der Bekämpfung erfolgt gemäss den in Kapitel 2 aufgeführten Zielen und Strategien. Genaue Informationen und Anleitungen zur Bekämpfung und Entsorgung des Pflanzenmaterials können den Merkblättern des Cercle Exotique oder InfoFlora entnommen werden (aktuelle Versionen unter: www.cercleexotique.ch oder <https://www.infoflora.ch/de/neophyten/neophyten.html>).

Die Planung der Neophytenbekämpfung erfolgt unter Berücksichtigung der betrieblichen Jahresplanung (Forst und Werk).

Tabelle 4: Grundsätze, die in die Planung der Bekämpfung mit einbezogen werden sollen (Vorlage ANU).

	Grundsatz	berücksichtigt
Grundsätze der Bekämpfung	Die Unterhaltsarbeiten und Pflegemassnahmen sind nach Möglichkeit so zu planen, dass die invasiven Neophyten im Rahmen dieser Arbeiten vor der Samenbildung fachgerecht bekämpft werden (rechtzeitig mähen, ausreissen vor dem Schnitt, etc.).	ja
	Bekämpfungen grösserer Bestände und Spezialmassnahmen (z.B. Bekämpfung von etablierten Knöterichbeständen) müssen separat und durch ausgebildetes Personal ausgeführt werden.	ja Arten Priorität 3
	Bekämpfungsgebot: Die gesundheitsgefährdenden Arten Ambrosia, Schmalblättriges Greiskraut, Vielblättrige Lupine und Riesenbärenklau sind wann immer möglich zu bekämpfen.	ja Arten Priorität 1
Gebiete mit hoher Priorität	Naturschutzgebiete und -zonen, deren Pufferzone von 200m (auch im Siedlungsgebiet) sowie renaturierte Flächen (Ziele: neophytenfrei), Bekämpfung in höchster Priorität	ja
	Gewässerläufe (insbesondere Arten, die mit dem Wasser transportiert werden, z.B. Riesenbärenklau, Asiatische Staudenknöteriche, usw.)	ja
	Anlagen und Betriebe (Kiesgruben, Deponien, Steinbrüche, bei denen eine grosse Gefahr der Weiterverbreitung besteht)	ja
	Baumschulen und Gärtnereien (Verbreitungsgefahr)	→ Prävention
	öffentliche Anlagen (Vorbildfunktion)	Ja
Gebiete mit mittlerer Priorität	Strassenböschungen	ja
	Strassenränder und Brachflächen im Siedlungsgebiet	ja
	Wald: Waldrand, Waldwege, lichter Wald, Waldschläge	ja

	Grundsatz	berücksichtigt
	Landwirtschaftszone: Biodiversitätsförderflächen, extensiv genutzte Flächen, Feldwege	Prävention
	Industriegebiet	Prävention
Gebiete mit geringer Priorität	Intensivlandwirtschaftsland (ausser an Standorten mit Vielblättriger Lupine oder Ambrosia)	Prävention
	dichter Wald ausserhalb Schutzwald	ja
	Privatgrund im Siedlungsgebiet (Ausnahme: nahes Naturschutzgebiet), mittels Präventionsmassnahmen ist jedoch auf die Problematik aufmerksam zu machen	Prävention
Weitere Grundsätze der Priorisierung	Neue und isolierte Vorkommen invasiver Neophyten ausserhalb des Siedlungsraumes sind sofort zu bekämpfen. In diesem Stadium können sie noch mit relativ wenig Aufwand und geringen Kosten entfernt und an einer weiteren Verbreitung gehindert werden	Sensibilisierung Mitarbeiter und Bevölkerung (Fundmeldungen)
	Bestände mit grossem Ausbreitungspotential , die nachhaltig bekämpft werden können, sind prioritär zu bekämpfen	berücksichtigt
	Bestände, die einen grossen Schaden anrichten oder bei Unterlassung der Bekämpfung dies demnächst zu erwarten ist und Bekämpfungsmassnahmen erfolgreich sind, sind prioritär zu bekämpfen	berücksichtigt
	Weitere Standorte, an denen bisher bereits eine Bekämpfung stattgefunden hat (Kontinuität)	berücksichtigt
	Die Bekämpfung soll "von oben nach unten" stattfinden (z.B. entlang einem Bach).	berücksichtigt

7 Aufwand und Kosten

Der Aufwand und die Kosten der Massnahmen gegen Neophyten fallen je nach eingesetzten Arbeitskräften und Zielen der Bekämpfung sehr unterschiedlich aus. Alle Aufwände im Rahmen der Neophytenbekämpfung (z.B. Bekämpfungsmassnahmen, Monitoring der Neophyten etc.) werden rapportiert und in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde ausgewiesen.

8 Erfolgskontrolle

Die Rapportierung der Arbeiten der Gemeinde-Abteilungen erfolgt wie üblich. Interne Aufwände im Bereich Neophyten werden speziell erfasst. Externe Aufwände (z.B. Einsätze mit dem Parc Ela, etc.) werden ebenfalls erfasst.

Zusätzlich werden die Arbeiten immer auf Neomap (Pollen) eingetragen. So kann eine Auswertung der Daten in Kombination mit dem jährlichen Stundenaufwand einen Hinweis auf die Wirksamkeit der Massnahmen liefern. Die Kontrolle der Ausführung der Massnahmen erfolgt durch die KAFIN.

Im Anfangsstadium der Besiedlung reicht manchmal ein einmaliger Bekämpfungseinsatz, im Normalfall sind mehrere Durchgänge notwendig. In jedem Fall sind Nachkontrollen einige Wochen nach den Bekämpfungsmassnahmen oder im Folgejahr zwingend auszuführen.